

## **VEREINBARUNG**

zwischen der

**Schulträgerschaft  
Gemeinde Küblis**

vertreten durch den Schulrat

und der

**Schulträgerschaft  
Gemeinde Conters**

vertreten durch den Gemeindevorstand

betreffend

### **Aufnahme der Kindergartenkinder aus der Gemeinde Conters.**

#### 1. Ausgangslage

Die Schulträgerschaft Conters führt ab dem Schuljahr 2025/26 bis auf weiteres keine eigene Kindergartenstufe mehr.

Mit Schreiben vom 09.04.2025 ersucht daher der Schulrat der Gemeinde Conters den Schulrat der Gemeinde Küblis um Aufnahme der Conterser Kinder aus der Kindergartenstufe.

Für das Schuljahr 2025/26 wird von zwei betroffenen Kindern ausgegangen.

#### 2. Rechtliche Grundlagen

Der Art. 5 Abs. 1 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden verpflichtet die Gemeinde Conters, vertraglich sicherzustellen, dass der Besuch der Kindergartenstufe in einer anderen Gemeinde möglich ist.

Die Gemeinde Küblis ist im Gegenzug gem. Art. 1 der Verordnung zum Schulgesetz verpflichtet, Schülerinnen und Schüler aus benachbarten Gemeinden aufzunehmen, sofern die Infrastruktur sowie genügend Lehrpersonal vorhanden sind.

#### 3. Schülertransport

Für den zweckmässigen Transport der Kinder von Conters nach Küblis und von Küblis nach Conters ist die Gemeinde Conters zuständig.

#### 4. Finanzielles

Die Gemeinde Conters entschädigt die Gemeinde Küblis pro aufgenommenes Kind.

Die Kosten errechnen sich aus den Nettokosten, welche der Gemeinde Küblis durch den Betrieb der Kindergartenstufe entstehen, dividiert durch die Gesamtanzahl der Kindergartenkinder beider Schulträgerschaften.

Als Basis für die Errechnung der Nettokosten dient die jeweilige Erfolgsrechnung des Vorjahres sowie die Betriebs- und Mietkostenabrechnung des Vorjahres.

Die Gesamtanzahl der Kinder welche die Kindergartenstufe besuchen, wird jeweils am 1. September festgelegt.

Zu- oder Wegzüge während des Schuljahres werden für die Kostenberechnung nicht berücksichtigt.

Die Gemeinde Küblis meldet die Gesamtzahl der Schüler in der Kindergartenstufe dem Amt für Volksschule und Sport. Die Kantonsbeiträge fallen der Gemeinde Küblis zu und fliessen in die Erfolgsrechnung der Gemeinde Küblis ein.

Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich per 31. Juli.

#### 5. Kündigung der Vereinbarung

Beide involvierten Schulträgerschaften können die Vereinbarung mit einer Frist von vier Monaten auf das Ende eines Schuljahres künden. Eine Kündigung hat somit bis zum 31. März zu erfolgen.

#### 6. Anwendbares Recht

Es gilt die Schulgesetzgebung des Kantons Graubünden sowie subsidiär die Schulordnung der Gemeinde Küblis.

#### 7. Ausfertigung

Diese Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt wovon jede Partei ein Exemplar erhält.

Küblis,  
**Schulrat Küblis**

Conters,  
**Gemeindevorstand Conters**

Carmen Waldburger  
*Schulratspräsidentin*

Marina Fressner  
*Schulrätin*

Christian Mathis  
*Gemeindevorstand*

Gebhard Strolz  
*Gemeindeschreiber*